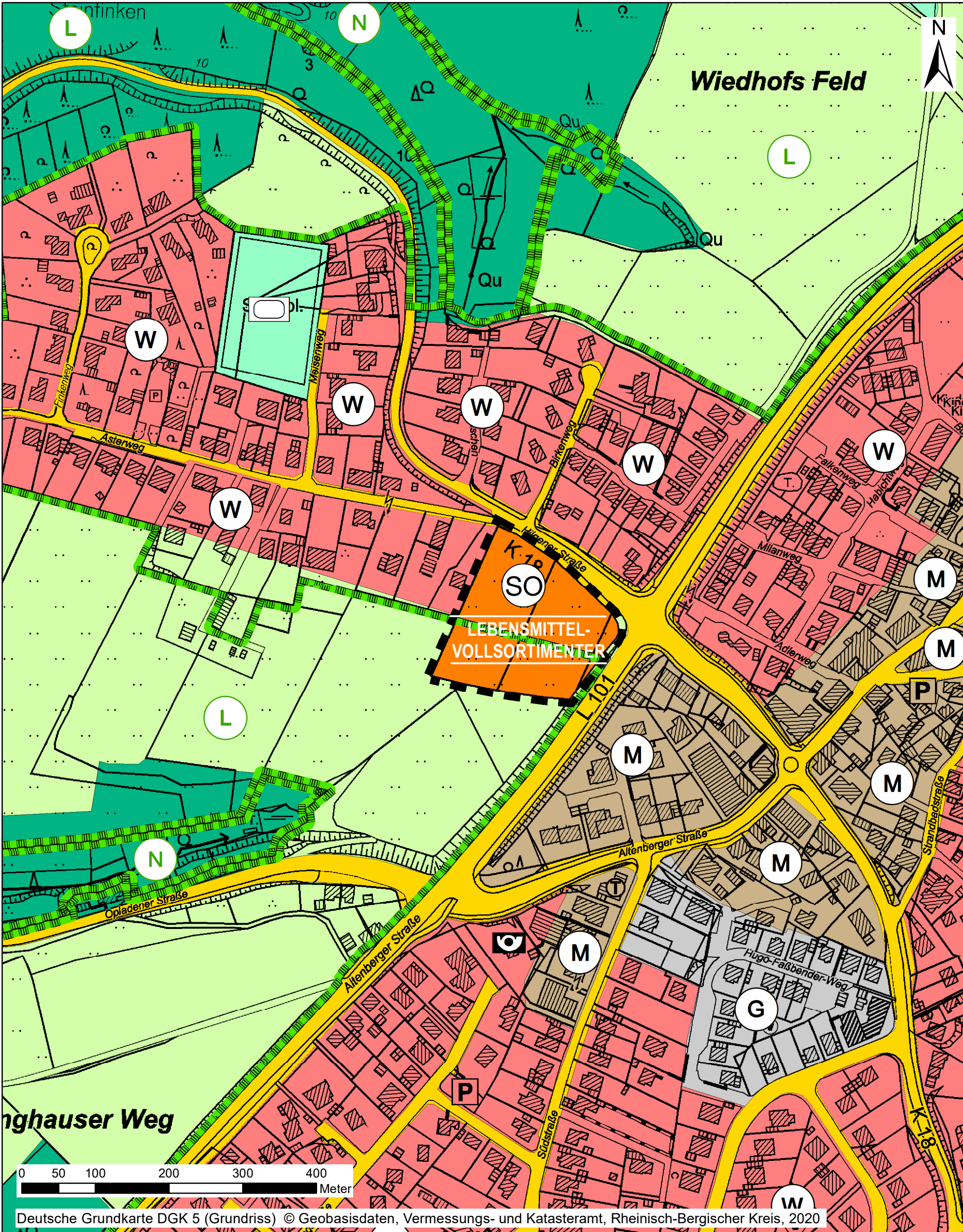


48. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WERMELSKIRCHEN "SO Lebensmittelvollsortimenter Dabringhausen"

Maßstab 1:2.500



Legende:

Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter
Verkaufsflächenbeschränkung auf max. 1.550 qm, davon mindestens 90 % nahversorgungsrelevantes Sortiment

Verkehrsflächen

- überörtl./örtl. Hauptverkehrsstraßen

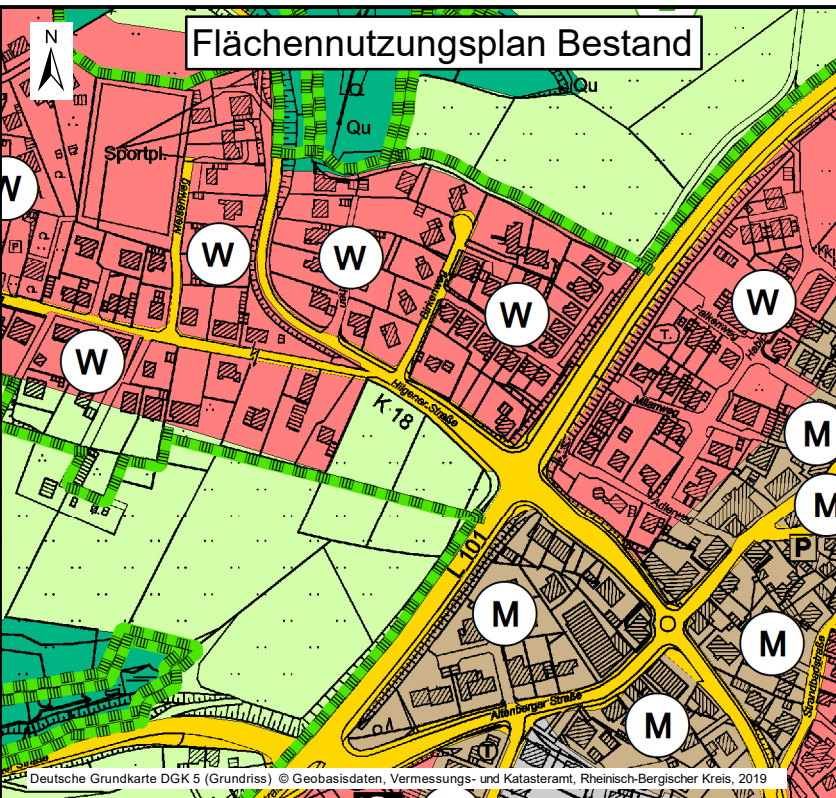
Land- u. Forstwirtschaft

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen
- Grünflächen

Nachrichtliche Übernahmen

Landschafts- und Naturschutz

- Umgrenzung Schutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017
Geändert durch Art. 6 G zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27.03.2020.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. 5. 2017

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt hat am 22.05.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Wermelskirchen, den Bürgermeister	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 23.07.2018 bis zum 24.08.2018 durchgeführt. Ort und Dauer wurden am 14.07.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Wermelskirchen, den Bürgermeister
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN / TÖB Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben / E-Mail vom 12.07.2018 frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum 24.08.2018 gesetzt. Wermelskirchen, den Bürgermeister	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG / TÖB-BETEILIGUNG Der Rat der Stadt hat am 16.12.2019 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 24.01.2020 bis zum 28.02.2020 statt. Ort und Dauer wurden am 17.01.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben / E-Mail vom 14.01.2020 beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum 21.02.2020 gesetzt. Wermelskirchen, den Bürgermeister
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt hat am nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen die Flächennutzungsplanänderung einschließlich der zugehörigen Begründung durch Beschluss festgestellt. Wermelskirchen, den Bürgermeister	GENEHMIGUNG Diese Flächennutzungsplanänderung wird mit Verfügung vom heutigen Tage, Az. Köln, den Die Bezirksregierung Im Auftrag
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Flächennutzungsplanänderung ist somit wirksam. Wermelskirchen, den Bürgermeister	AUSFERTIGUNG Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt am entspricht. Wermelskirchen, den Bürgermeister

STADT WERMELSKIRCHEN

DEZERNAT III

- Amt für Stadtentwicklung -

48. Änderung des Flächennutzungsplanes
"SO Lebensmittelvollsortimenter Dabringhausen"

Planverfasser:
Stadt Wermelskirchen
Telegrafienstraße 29 - 33
42929 Wermelskirchen

